



# Aktion «Offene Weinkeller».

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden.

### I. Vorstellung der Aktion

Der Staat Wallis hat in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband der Walliser Weine (BWW), dem Verband der Walliser Bergbahnen (WBB) und Valais/Wallis Promotion (VWP) eine Aktion im Rahmen der «Offenen Weinkeller» (nachstehend: die Aktion) ins Leben gerufen.

Diese Aktion erfolgt im Rahmen eines Programms zur Unterstützung der unter COVID-19 leidenden Walliser Wirtschaft. Gleichzeitig soll den Besuchern gedankt werden, die vom 28. bis 30. August 2020 die offenen Weinkeller im Wallis besuchen: Sie erhalten für jeden Kauf von mindestens zwölf Flaschen Wein (75 cl) einen Tagesskipass für Erwachsene, der während der Wintersaison 2020/2021 in den Walliser Skigebieten gültig ist.

Die Aktion wird in Form eines Papiergutscheins mit einem einmaligen Aktivierungscode durchgeführt. Dieser Gutschein wird jedem Besucher übergeben, der während der Tage der offenen Weinkeller im Wallis wenigstens zwölf Flaschen Wein (75 cl) derselben Kellerei kauft. Der Code muss vor dem 15. September 2020 online auf [valais.ch/ski-vin](http://valais.ch/ski-vin) aktiviert werden, damit der Tagesskipass in Anspruch genommen werden kann.

### II. Teilnahmebedingungen

#### 1. Teilnahmeberechtigung

Die Besucher der offenen Weinkeller, die mindestens zwölf Flaschen Wein à 75 cl derselben Kellerei kaufen, erhalten einen Gutschein mit Aktivierungscode für einen Skitag.

Die Gutscheine werden in Form einer zweiteiligen Papierkarte mit Aktivierungscode ausgegeben.

Nur Kellereien, die an der Aktion «Offene Weinkeller» teilnehmen, dürfen die Gutscheine im Rahmen der Aktion ausgeben. Online-Bestellungen sind von der Aktion ausgeschlossen, auch wenn diese im gleichen Zeitraum erfolgen.

Die Käufer müssen mindestens 16 Jahre (gesetzliches Alter für die Abgabe und den Konsum von Wein) alt sein.

### III. Bedingungen in Verbindung mit der Ausstellung der Gutscheine

#### 1. Bedingungen für die Ausstellung der Gutscheine

- Jeder Kauf vor Ort von wenigstens zwölf Flaschen Wein (mindestens 75 cl) während der Tage der Offenen Weinkeller vom 28. bis 30. August 2020 berechtigt zum Erhalt eines Gutscheins.
- Jeder Käufer kann, alle seine Bestellungen über alle Kellereien zusammengenommen, von dieser Aktion nur einmal profitieren (nur ein Tagesskipass pro Person).

#### 2. Erhalt der Skipässe

- Nach Abschluss des Einkaufs erhält der Käufer von der Winzerin/dem Winzer eine Papierkarte mit einem einmaligen Aktivierungscode.
- Der Code muss vom Käufer vor dem 15. September 2020 online auf [valais.ch/ski-vin](http://valais.ch/ski-vin) aktiviert werden.
- Nach vollständiger Eingabe der personenbezogenen Daten in den Feldern des Online-Formulars kann die Aktivierung des Anspruchs auf einen Skipass erfolgen. Nur vollständig ausgefüllte Formulare mit aktuellen Daten werden berücksichtigt.
- Nach dem 15. September 2020 noch nicht aktivierte Codes verlieren ihre Gültigkeit.
- Die Eingabe des Aktivierungscodes setzt die Annahme der detaillierten Teilnahmebedingungen voraus.
- Die auf Chipkarten gespeicherten Skipässe werden den anerkannten Begünstigten bis spätestens 15. Dezember 2020 per Post zugeschickt.

#### 3. Gültigkeitsdauer

- Die Skipässe sind während der Wintersaison 2020/2021, d. h. vom 19. Dezember 2020 bis 30. April 2021 (je nach Öffnungszeiten der Skigebiete), gültig.

#### 4. Nutzungsbedingungen der Skipässe

- Die Skipässe sind auf Prepaid-Karten geladen. Diese Karten stellen einen gültigen Fahrausweis im Erwachsenentarif für die Skilifte im Wallis dar.
- Sie werden von allen Skiliften im Wallis (Schweizer Teil) akzeptiert. Der Inhaber wählt ein Skigebiet aus, das er entdecken möchte.
- Die Karten müssen an der Kasse nicht gegen eine Tageskarte getauscht werden. Eine Ausnahme bildet aufgrund des Buchungssystems das Skigebiet Portes du Soleil.
- Durch einfaches Passieren der elektronischen Zugangskontrollen von Ski-Data erlangt der Skipass für den Tag und das Skigebiet Gültigkeit.
- Wird der Skipass nur an einem Teil des Tages genutzt, besteht kein Anspruch, den anderen Teil an einem späteren Datum zu nutzen.
- Die Skipässe können nicht gegen Bargeld oder andere Fahrscheine eingetauscht werden.
- Der Wert der Skipässe kann nicht von anderen Käufen bei den Liftanlagen abgezogen werden (zum Beispiel für 6-Tages-Karten, Saisonkarten usw.).
- Die Skipässe sind nicht auf den Inhaber ausgestellt und daher übertragbar.
- Der Verkauf dieser Skipässe an Dritte ist nicht gestattet.
- Skipässe, die während der Wintersaison 2020/2021 nicht benutzt werden, verlieren am 30. April 2021 ihre Gültigkeit. Sie können weder verlängert noch rückerstattet werden.

#### 5. Betrug

Jede Handlung oder versuchte Handlung, die sich durch den Beginn der Ausführung kennzeichnet und im Hinblick auf die missbräuchliche Ausstellung von Gutscheinen, deren Verkauf an nicht berechnigte Dritte oder böswillige Versuche, den Ablauf der Aktion zu stören, vorgenommen wird, kann den Ausschluss des Urhebers als anerkannter Begünstigter zur Folge haben. Der Staat Wallis behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten. Ist erwiesen, dass der Ablauf der Aktion von Dritten gestört wird, ein Teilnehmer jedoch Komplize dieser Machenschaften ist, wird er ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen, und der Staat Wallis kann rechtliche Schritte gegen ihn einleiten.

#### 6. Verwendung der Daten

- Mit Abschluss der Online-Registrierung seiner Daten akzeptiert der Weinkäufer, dass seine Daten zu Kontrollzwecken von den Partnern der Aktion (Staat Wallis, Kellerei, die ihm den Gutschein ausgestellt hat, BWW, WBB und VWD) geprüft werden. Letztere können jederzeit auf diese zugreifen, um die Plattform zu verwalten und die Einhaltung der Bedingungen im Zusammenhang mit der Ausstellung der Gutscheine durch die Kellereien zu kontrollieren.
- Der IT-Dienstleister der Plattform für die Aktivierung der Codes und die Erfassung der Daten, Bar Informatik in Visp, sorgt für die Datensicherheit.
- Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch verkauft.
- Die Daten dürfen nicht zu Marketingzwecken genutzt werden, es sei denn diese Klausel wurde durch Ankreuzen des dafür vorgesehenen Kästchens ausdrücklich akzeptiert.

#### 7. Schlussbestimmungen

Der Staat Wallis behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen oder zu ändern. Er kann zudem beschliessen, die Aktion zu unterbrechen oder einzustellen.

Bei höherer Gewalt, Nichtverfügbarkeit der Website, technischen Störungen, Pannen in Verbindung mit Kommunikationsnetzwerken oder Hardware bei der Aktivierung der Codes können gegenüber dem Staat Wallis oder den Partnern der Aktion keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

Ein Schriftwechsel im Zusammenhang mit dieser Aktion ist nicht möglich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Unstimmigkeiten oder Unterschieden zwischen der französischen und der deutschen Fassung der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist die französische Fassung massgebend.

Sitten, 12. August 2020